

**Satzung zur Änderung
der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge
an der
Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 25. August 2005



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. Dezember 1999 (KWMBI II 2000 S. 1222) wird wie folgt geändert:

1. In die Inhaltsübersicht wird nach „§ 31 Mathematik“ folgende Position eingefügt:
 „§ 31a Medienpädagogik“
2. Nach § 31 wird folgender Paragraph neu eingefügt:

„§ 31a Medienpädagogik

31a.1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der LPO I in der jeweils gültigen Fassung Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Medienpädagogik als nachträgliche Erweiterung für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

31a.2 Studienbeginn

Das Studium der Medienpädagogik kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Es kann letztmals im Sommersemester 2007 aufgenommen werden.

31a.3 Rechtliche Natur und Aufbau des Studiums; Verbindung zu anderen Studien

31a.3.1 Studien- und Prüfungsmöglichkeiten

Das Studium der Medienpädagogik ist als nachträgliche Erweiterung des Studiums für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in allen zulässigen Fächerkombinationen möglich.

Die erste Staatsprüfung im Fach Medienpädagogik kann abgelegt werden

1. nach Erwerb der Lehramtsbefähigung im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung
2. vor Erwerb der Lehramtsbefähigung gleichzeitig mit der Ablegung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt oder nach dem Bestehen dieser Prüfung; die Zweite Staatsprüfung kann im Fach Medienpädagogik nicht

abgelegt werden; nach Erwerb der Lehramtsbefähigung gilt die Erste Staatsprüfung im Fach Medienpädagogik als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.

31a.3.2 Verhältnis zum Erziehungswissenschaftlichen Studium

Die Lehrveranstaltungen, fachlichen Zulassungsvoraussetzungen, inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Prüfungsteile beim Studium der Medienpädagogik gelten zusätzlich zu denen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums. Eine Zwischenprüfung findet nicht statt.

31a.4 Studienziele und -inhalte

31a.4.1 Studienziel

Studienziel ist es, Lehrkräften eine vertiefte Grundlage hinsichtlich Medienkompetenz und pädagogischer Kompetenz in allen die Medien betreffenden Problemstellungen zu vermitteln. Im Zentrum des Studiums stehen sowohl die alten als auch die neuen Medien, deren Bedeutung in vielfältigen gesellschaftlichen Anwendungskontexten belegt ist und die auch ein besonderes und zukunftsorientiertes Kompetenzprofil bei Lehrkräften im schulischen Bereich voraussetzen.

Das Studium der Medienpädagogik soll dabei für folgende allgemeine Studienziele zur späteren Bewältigung schulischer Aufgaben qualifizieren:

- Anleitung von Schülerinnen und Schülern zu einem kompetenten und sinnvollen Umgang mit Medien,
- Nutzung neuer und alter Medien für die Gestaltung von Lehrprozessen und für die Anregung von Lernprozessen,
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen, von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern in Fragen der Medien,
- Beratung der Sachaufwandsträger hinsichtlich der Anschaffung neuer Medien und der Implementierung neuer Lehr- und Lernformen,
- Beratung und Unterstützung der Institution Schule zur Verwendung von Medien zur Organisationsentwicklung.

31a.4.2 Inhalte

Aus diesen Studienzielen ergeben sich folgende Studieninhalte:

1. Medienerziehung
 - a) Kenntnis der Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Medienbereich,
 - b) Kenntnis der Medienwelten der Kinder und Jugendlichen (z. B. Mediennutzung, Rezeptionsverhalten, Medienwirkungen); Kenntnis der

medienpsychologischen Grundlagen, der Mediensozialisation und der Identitätsbildung mit Medien,

- c) Kenntnis der Medienentwicklungen, des gesellschaftlichen Wandels durch Medien, der Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung (rechtliche, ökonomische, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen),
- d) Kenntnis der Aufgaben schulischer Medienerziehung, normativer und wertbezogener Grundlagen sowie des Jugendschutzes, Datenschutzes, Medien- und Urheberrechts,
- e) Kenntnis der Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluation medienpädagogischer Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

2. Mediendidaktik

- a) Kenntnis der lehr-lerntheoretischen Grundlagen für den Einsatz von Medien sowie deren Möglichkeiten bei der Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen,
- b) Kenntnis didaktischer Ansätze zur Medienverwendung im fachlichen und fachübergreifenden Unterricht,
- c) Kenntnis der Gestaltungsmerkmale unterschiedlicher Medienarten, Fähigkeit zur Medienanalyse und -bewertung, zur Analyse, Evaluation und Bewertung medienerzieherischer Unterrichtsbeispiele und medienbasierter Lernumgebungen,
- d) Fähigkeit zur Gestaltung medienbasierter Lernumgebungen.

3. Medien und Schulentwicklung

- a) Kenntnis von Ansätzen zur Schul- und Organisationsentwicklung mit Neuen Medien zur Integration medienpädagogischer Konzepte in die Schule,
- b) Kenntnis der Grundlagen des medienbezogenen Projekt-, Wissens- und Qualitätsmanagements.

4. Mediengestaltung

- a) Fähigkeit zum eigenen Gestalten von Medienbeiträgen und zur Förderung der Schüler in diesem Bereich,

- b) Kenntnis didaktischer Anforderungen an Mediengestaltung für den Unterricht.

5. Informationstechnische Grundkenntnisse

- a) Grundkenntnisse über informatische Modellbildung, über Entwicklung von Programmen, über Algorithmen und Datenstrukturen,
- b) Überblick über Dienste, Aufbau, Komponenten und Funktionsweise von Rechnern, Rechnernetzen und Betriebssystemen, über Datenbanksysteme, über Datensicherheit,
- c) sichere Beherrschung von Softwarewerkzeugen zur Aufbereitung, Digitalisierung, multimedialen Präsentation, Vernetzung und automatischen Verarbeitung von Information sowie zur elektronischen Kommunikation.

31a.5 Lehrveranstaltungsarten; Unterrichtsformen

Die Ziele und Inhalte werden in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Unterrichtsformen vermittelt:

- Vorlesungen (V)
- Übungen (Ü)
- Seminare (S)
- Praktika (Pr)

31a.6 Studiumumfang

Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) an Lehrveranstaltungen beträgt:

aus dem Bereich der Medienerziehung	12	SWS
aus dem Bereich der Mediendidaktik	12	SWS
aus dem Bereich Medien und Schulentwicklung	4	SWS
aus dem Bereich der Mediengestaltung	8	SWS
aus dem Bereich Informationstechnische Grundkenntnisse	8	SWS
	-----	-----
	44	SWS

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die insgesamt 44 Semesterwochenstunden sind auf vier Semester zu verteilen.

31a.7 Lehrveranstaltungen

Lfd. Nr.	Fachgebiet	Zahl der	Lehrveranstal-	Pflicht (P), Wahlpflicht
----------	------------	----------	----------------	--------------------------

		SWS	tungsart	(Wp)
1	Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Medienbereich	2	S	P
2	Medienwelten von Kindern und Jugendlichen (Mediennutzung, Rezeptionsverhalten, Medienwirkungen)	2	S	P
3	Medienpsychologische Grundlagen, Mediensozialisation und Identitätsbildung mit Medien	2	S	P
4	Medienentwicklung, gesellschaftlicher Wandel durch Medien, Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung (rechtliche, ökonomische, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen)	2	S	P
5	Aufgaben schulischer Medienerziehung, ihrer normativen und wertbezogenen Grundlagen sowie Vorgaben durch den Jugendschutz, Datenschutz und das Medien- und Urheberrecht	2	S	P
6	Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluation medienpädagogischer Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen	2	S	P
7	Lehr-lerntheoretische Grundlagen für den Einsatz von Medien sowie deren Möglichkeiten bei der Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen	2	S	P
8	Didaktische Ansätze zur Medienverwendung im fachlichen und fächerübergreifenden Unterricht	2	S	P
9	Gestaltungsmerkmale unterschiedlicher Medienarten, Medienanalyse und Medienbewertung	2	S	P
10	Analyse, Evaluation und Bewertung medienerzieherischer Unterrichtsbeispiele und medienbasierter Lernumgebungen	2/1	S/Ü	P/P
11	Gestaltung medienbasierter Lernumgebungen	2/1	Ü/S	P/P
12	Ansätze zur Schul- und Organisationsentwicklung mit Neuen Medien zur Integration medienpädagogischer Konzepte in die Schule	2	S	P

13	Grundlagen des medienbezogenen Projekt-, Wissens- und Qualitätsmanagements	2	S	P
14	Gestaltung von Medienbeiträgen und Förderung der Schüler in diesem Bereich	2/2/2	S/Ü/Pr	P/P/P
15	Didaktische Anforderungen an Mediengestaltung für den Unterricht	2	S	P
16	Grundkenntnisse über informatische Modellbildung, über Entwicklung von Programmen, über Algorithmen und Datenstrukturen	2	V	P
17	Überblick über Dienste, Aufbau, Komponenten und Funktionsweisen von Rechnern, Rechnernetzen und Betriebssystemen, über Datenbanksysteme, über Datensicherheit	2	V	P
18	Softwarewerkzeuge zur Aufbereitung, Digitalisierung, multimedialen Präsentation, Vernetzung und automatischen Verarbeitung von Information sowie zur elektronischen Kommunikation	2/2	S/Ü	P/P

31a.8 Leistungsnachweise

Es sind Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen zu erwerben:

		lfd. Nr. in 31a.7
1.	einer Lehrveranstaltung zur Medienerziehung	1 bis 6
2.	einer Lehrveranstaltung zur Mediendidaktik	7 bis 11
3.	einer Lehrveranstaltung zu Medien und Schulentwicklung	12 und 13
4.	einer Lehrveranstaltung zur Mediengestaltung mit Anfertigung einer Projektarbeit	14 und 15

Der Erwerb weiterer Leistungsnachweise auf freiwilliger Basis wird sehr empfohlen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. Mai 2005, des in Eilkompetenz getroffenen Beschlusses des Rektoratskollegiums vom 3. August 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 18. Mai 2005 Nr. I A 3 – H/32/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Juni 2005 Nr. X/4-5e65c(1)-10b/20 012²).

München, den 25. August 2005

gez.

Professor Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 25. August 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 25. August 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. August 2005.